

Medienmitteilung vom 16. Februar 2010

FDP steht hinter dem Gesetz über Kantonalbank

Das neue Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank ist im Sinne der Fraktion der FDP des Kantons Schwyz und die liberalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind auch geschlossen für Eintreten. Trotzdem gab es im Vorfeld der heutigen Session bei der FDP einige Diskussionen. Zu Beginn der Fraktionsdebatte präsentierte der FDP-Bankrat und alt Kantonrat Werner Schnyder (Galgenen) kompetent und sachlich den Status Quo der Bank sowie die Neuerungen durch das nun vorliegende Gesetz. Basis für ein neues Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank ist dass die Bank seit 1999 vollumfänglich dem Bankengesetz des Bundes untersteht. Dieses wiederum verlangt eine klare Gewaltentrennung zwischen dem Organ für die Bankleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und auch dem Organ der Geschäftsführung, also der Direktion. Auch wenn das nun vorliegende Gesetz mehr Paragraphen umfasst als das Alte (was grundsätzlich gegen die liberalen Grundsätze steht), so kann heute die FDP dennoch von einem schlanken Gesetz sprechen. Schliesslich geht es hier um ein für die Schwyzer KMUs und die gesamte Bevölkerung kapital wichtiges Finanzinstitut, das klaren Gesetzen unterstellt sein muss. Nicht zuletzt auch, weil der Kanton mit seiner Staatsgarantie haftet. Im neuen Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank bleibt im Sinne der FDP einiges gleich. Beispielsweise die öffentlichrechtliche Anstalt als Rechtsform, das Dotationskapital, der Zweck als Universalbank, die Oberaufsicht durch den Kantonsrat und vor allem auch die unbeschränkte Staatsgarantie.

Klare Trennung zwischen GL und Bankrat

Die FDP-Kantonsräte Kuno Kennel (Arth) und Franz Bissig (Brunnen) vertraten die FDP in der entsprechenden Kommission. Franz Bissig ging auch auf einige Punkte, die in der Kommission für Diskussionen sorgten, ein. So beispielsweise über den von der Regierung unterstützten Kommissionsantrag über die Auslandaktivitäten der Bank, die – gemäss Gesetzesformulierung – in der Regel 5 Prozent der Bilanzsumme nicht überschreiten dürfen. «Dieser Spielraum muss der Bank gegeben werden», sagte Bissig. Der Minderheitsantrag der SVP auf eine Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf den Kanton Schwyz fand bei der FDP überhaupt keine Unterstützung. Als wichtig

hingegen befand die FDP im neuen Gesetz die klare Aufgabentrennung zwischen der Geschäftsleitung und dem Bankrat sowie die flexiblere Regelung der Gewinnverwendung. Bei der FDP wurde im Vorfeld auch über eine Neuausschreibung für die Revisionsstelle alle fünf Jahre diskutiert. Werner Schnyder riet von diesem Vorhaben ab, da das Verfahren für die Bestellung einer neuen Revisionsstelle enorm und mit der Price Waterhouse Coopers ein fähiger Revisionspartner die Schwyzer Kantonalbank prüft. Die FDP ist der Meinung, dass das neue Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank sowohl den Interessen des Kantons und seiner Bevölkerung wie auch der Bank selber gerecht wird und so vor das Volk kann. Bei einem Ja würde dieses am 1.1.2011 in Kraft treten.

Sinnlose Vorstösse

In der FDP-Fraktion wird immer wieder über die Vorstösse diskutiert, die unnötigen Aufwand und somit auch Kosten auslösen, sprich sinnlos sind. So beispielsweise die Motion eines SVP-Kantonsrats im Namen seiner Fraktion. Dabei wurde zur Bekämpfung der HarmoS-Diskussion der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, in welcher der Kindergarten weiterhin als eigenständige Stufe geführt wird. Die Abschaffung oder die Überführung des Kindergartens in eine Basisstufe soll dabei untersagt werden. «Hier wird nach einem Gesetz verlangt, dass es genau so bereits gibt», wunderte sich Kantonsrat Martin Michel (Lachen) an der Fraktionssitzung. «Wer nach einem Gesetz schreit, sollte zuerst einmal prüfen, was im geltenden Gesetz steht. Alles andere ist für Regierung und Parlament ein sinnloser Leerlauf.»

Text: Roger Bürgler